

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1006/2015
Auskunft erteilt: Herr Reinkemeier
Ruf: 492-7020
E-Mail: Reinkemeier@stadt-muenster.de
Datum: 03.12.2015

Betrifft

Gewährung eines zinslosen Darlehns an den Trägerverein "De Bockwindmüel"

Beratungsfolge

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Trägervereins „De Bockwindmüel“ sowie der operativen Gesellschaft „Vesper und Metbrenghsel GmbH“ werden die seitens des Trägervereins erfolgten Weichenstellungen zur Kenntnis genommen (S. Anlagen 1 – 3).
2. Die in der Begründung dargestellten Aspekte aus kommunaler Sicht werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem Trägerverein „De Bockwindmüel“ wird zur Wahrung der städtischen Interessen, d.h. keine städtische Übernahme des Freilichtmuseums „Mühlenhof“, zur Zwischenfinanzierung für die Dauer von 1 Jahr ein zinsloses Darlehen von 150.000 € gegen Sicherungsübereignung von entsprechend wertvollen Gegenständen gewährt.
4. Über die eingeleiteten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des „Mühlenhofs“ (Trägerverein u. Betreibergesellschaft) wird halbjährlich Bericht erstattet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9056	Darlehen Verein „De Bockwindmüel“			
Auszahlungen			2016	150.000	
Einzahlungen			2017	150.000	

Die Haushaltsauswirkungen werden entsprechend in den Haushaltsplan 2016 ff übernommen.

Begründung:

Zu 1.:

Finanzielle Lage des Trägervereins „De Bockwindmüel“ sowie der operativen Gesellschaft „Vesper un Metbrenghel GmbH“ – siehe Anlage (Papiere von Herrn Mönig)

Zur finanziellen Lage des Trägereins wird auf das Antragsschreiben für ein städt. Darlehen für den Trägerverein De Bockwindmüel e. V. (zu Anlagen 1 – 3), das neue Organigramm (Anlage 1, die Kurzanalyse zur Fortführungsprognose (Anlage 2) sowie erste Vermarktungsideen der Fa. Leo Events (Anlage 3) verwiesen.

Zu 2.: Freilichtmuseum „Mühlenhof- Aspekte aus städtischer Sicht

a) Der Mühlenhof ist ein besonderes Freilichtmuseum, das auf ganz eigene Weise etwas von der Kultur und Geschichte des Münsterlandes bewahrt und vermittelt. Das Mühlenhof-Freilichtmuseum wurde 1959/1960 gegründet und 1961 mit der Wiedererrichtung einer Bockwindmühle aus dem Emsland eröffnet. Die Idee, ein solches Freilichtmuseum bäuerlicher und handwerklicher Kultur zu schaffen, hatte der damalige münstersche Verkehrsdirektor Theo Breider, der zahlreiche Helfer und Unterstützer in ganz Westfalen zur Realisierung dieser Idee gewann. Träger des Freilichtmuseums ist der 1963 ins Leben gerufene Verein „De Bockwindmüel“ e.V.

Heute erwarten die Besucher auf dem rund fünf Hektar großen Gelände an die 30 große und kleine Bauwerke aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Überwiegend handelt es sich um Originalbauten, die von ihren ursprünglichen Standorten im ländlichen Münsterland und Emsland ins Freilichtmuseum umgesetzt wurden. Einige weitere wurden nach alten Vorbildern rekonstruiert. Im Inneren sind die Häuser mit historischem Gut ausgestattet, das einen Eindruck von den Gewohnheiten und Lebensumständen sowie Arbeitsweisen der Menschen gibt, die hier einmal zu Hause waren. Das Leben der Menschen im früheren Münsterland lässt sich anschaulich erfahren und mit allen Sinnen erleben. Neben dem historischen Sammlungsgut in und an den Häusern vermitteln Wechselausstellungen und Sonderveranstaltungen vielfältige Einblicke in die bäuerliche und handwerkliche Lebensweise des Münsterlandes und angrenzender Gebiete.

Der Mühlenhof ist das einzige Museum in Münster, das montags geöffnet ist und es stellt eine touristische Bereicherung für das Areal rund um den Aasee dar.

Für Reisegruppen mit mehrtägigem Aufenthalt in Münster ist der Mühlenhof ein gerne gewähltes Ziel. Besonders auch für Familien ist der Mühlenhof interessant. Darüber hinaus führen Firmen hier Ihre Abendveranstaltungen inkl. Catering durch. Er ist ein wichtiger Partner für das Kongressbüro der Stadt Münster, da regelmäßig Abendprogramme von Kongressen hier stattfinden. Das umfangreiche Veranstaltungsangebot des Mühlenhofs bietet vor allem auch für Münsteraner viel Abwechslung.

b) Verhältnis von Trägerverein zur GmbH

Die „Vesper un Metbrenghel GmbH“ ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Vereins De Bockwindmüel e.V., die die Bewirtung der Besucherinnen und Besucher organisiert und den Verein bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützt. Der Verein selbst hat ca. 850 Mitglieder. Als Finanzierungsquellen dienen dem Mühlenhof Mitgliedsbeiträge, Spenden und Schenkungen, die Bewirtschaftungsergebnisse sowie Zuschüsse.

c) Die Stadt hat dem Verein „De Bockwindmüel e.V.“ die von diesem genutzten Flächen am Aasee teilweise im Wege eines Erbbaurechtsvertrages mit folgenden Eckpunkten zur Verfügung gestellt:

- Grundstücksfläche des Erbbaurechtes: 16.657 qm
- Laufzeit des Vertrages: seit 1976 bis 31.12.2025
- Erbbauzins: 50,00 DM pro Jahr feststehend (25,56 €/Jahr) – keine Wertsicherung
- Heimfallrecht u. a. bei Eröffnung des Konkursverfahrens (heute: Insolvenzverfahren) oder des Vergleichsverfahrens, Zwangsversteigerung
- Bei Ausübung des Heimfallrechtes für die errichteten Gebäude zu zahlende Gebäude: Zahlung einer Entschädigung nur insoweit, als zum Zeitpunkt der Ausübung des Heimfallrechtes zu Lasten des Vereins finanzielle Belastungen bestehen, die er für die Erstellung und Unterhaltung der Anlagen eingegangen ist. Nichterfüllte Gehalts- oder Versorgungsansprüche von Angestellten können dabei mit max. drei Gehältern in die Berechnung der Entschädigung einbezogen werden.

Die Bereitstellung von Ergänzungsflächen mit einer Größe von etwa 7.800 qm, für die kein Entgelt zu zahlen ist, erfolgte in mehreren Teilschritten durch jederzeit kündbare Gestattungsverträge/Vereinbarungen.

Des Weiteren sind im städtischen Haushalt Zuschusszahlungen an den Verein de Bockwindmüel e.V. - Mühlenhof in der Produktgruppe 0401 des Kulturamtes in Höhe von 14.000 Euro für das Jahr 2016 sowie die Folgejahre vorgesehen.

Da im Falle der Insolvenz das Vereinsvermögen an die Stadt Münster fallen würde, wäre die Stadt Münster gehalten, so der Mühlenhof als Freilichtmuseum weiterbetrieben werden sollte, eine geeignete Form des Betriebs zu finden. Dies dürfte angesichts der angespannten finanziellen Lage des städtischen Haushalts sehr schwer werden. Daher besteht ein hohes Interesse der Stadt, dass die Einrichtung durch die Bürgerschaft in geeigneter Form weiter betrieben wird. Dies ist auch in der langfristigen Sicht die wirtschaftlichste Alternative für die Stadt Münster. Der Betrieb und Erhalt dieser Einrichtung ist im Rahmen der Daseinsvorsorge als freiwillige Aufgabe zu bewerten.

Bisher sind im Trägerverein viel Bürgerinnen und Bürger mit ihrem ehrenamtlichen Engagement gebunden, die identitätsstiftend mit der Einrichtung verbunden sind und die Kultur und kulturellen Wurzeln Münsters und des Münsterlandes als Botschafter vertreten. Der Verlust dieses Engagements wäre für Münster nicht nur finanziell sondern auch kulturpolitisch ein herber Verlust.

Doch trotz der wie unter Punkt 1 dargelegten schwierigen Lage sprechen folgende Argumente dafür interimweise dem Trägerverein durch ein zinsloses Überbrückungsdarlehn zum Erhalt und Fortbetrieb der Einrichtung zu helfen:

1. Positive Fortführungsprognose
2. Beschluss des Mühlentages (Vereinsversammlung aller Mitglieder) zur Aufnahme von Darlehn in der Höhe von 250.000 €
3. Forderung nach einem neuen Konzept zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis und Aktivitäten
4. Beibehaltung der gewährten Kreditlinie durch die Sparkasse Münsterland-Ost

Zu 3. Gewährung des Überbrückungsdarlehens

Neben der Aufrechterhaltung der Kreditlinie der Sparkasse Münsterland-Ost sollte der entsprechende städtische Überbrückungskredit der Stadt Münster gewährt werden. Dazu soll vereinbart werden, dass sobald es Kriterien für eine Aufkündigung des Sparkassenkredites während der Überbrückungslaufzeit gibt, diese fristenkongruent auch für den städtischen Überbrückungskredit gelten. Zur Besicherung des städt. Darlehns werden der Stadt Münster eine Reihe von Gegenständen (z.B. Sammlerstücke mit avisierten Liebhaberwerten (durch Nachweis von ähnlichen Vergleichsobjekten) sicherungsübereignet.

Zu 4.: Controlling

Im Rahmen des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs wird der Überbrückungskredit gewährt mit der Maßgabe, dass dem Haupt- und Finanzausschuss ein halbjährlicher Bericht vorgelegt wird. Die im Haushaltsplan weiter vorgesehenen Finanzmittel (Zuschussmittel) werden zeitanteilig in 2 Raten ausgezahlt.

I.V.

Gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen